

## PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 12. Dezember 2018

### **Weniger Rechtssicherheit und mehr Bürokratie - Die europäische Marktmissbrauchsverordnung im Praxistest**

**Unternehmen plädieren für eine Präzisierung der Regelungen der Ad-Hoc-Publizität und weniger bürokratische Vorgaben bei Insiderlisten und Managers´ Transactions, wie die Studie „Zwei Jahre EU-Marktmissbrauchsverordnung“ zeigt, die das Deutsche Aktieninstitut und die Rechtsanwaltskanzlei Hengeler Mueller heute veröffentlicht haben.**

„Die Ziele der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Anlegerschutz zu verbessern und das Vertrauen in die Integrität der Finanzmärkte zu stärken, sind grundsätzlich begrüßenswert. Bei allem Verständnis dafür müssen die Regelungen aber so eindeutig gefasst sein, dass die betroffenen Unternehmen in der Praxis nicht vor unlösbare Probleme in der täglichen Compliance-Arbeit gestellt werden“, sagt Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts. Dr. Wolfgang Groß, Partner für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht bei Hengeler Mueller kritisiert, dass das hochkomplexe Regelungswerk eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe enthalte. „Vor dem Hintergrund deutlich verschärfter Sanktionsmöglichkeiten müssen die entstandenen Unsicherheiten beseitigt und praxistaugliche Lösungen entwickelt werden“, fordert Groß.

In ihrer gemeinsamen Studie haben das Deutsche Aktieninstitut und Hengeler Mueller Unternehmen des DAX, MDAX, TecDAX, SDAX und des Freiverkehrs auf anonymer Basis zu ihren Erfahrungen mit der Marktmissbrauchsverordnung befragt, die seit Juli 2016 in Kraft ist.

Mit Blick auf die Ad-hoc-Publizität konstatieren die Unternehmen einen Verlust an Rechtssicherheit. Dazu trägt unter anderem die komplexe Struktur der europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben bei. Daher überrascht es nicht, dass sich 90 Prozent der Umfrageteilnehmer Präzisierungen in Bezug auf die Regelungen und Auslegungspraxis der Ad-hoc-Publizität wünschen.

Gerade bei Unternehmenstransaktionen ist eine Verunsicherung in Bezug auf die Ad-hoc-Publizitätspflichten zu spüren, stellt Groß fest: „Es dient weder dem Interesse der Aktionäre, noch dem der betroffenen Unternehmen, wenn wertschöpfende Prozesse wie beispielsweise M&A-Transaktionen mit unnötiger Rechtsunsicherheit belastet werden.“

Die Studienteilnehmer kritisieren nicht nur die hohe Rechtsunsicherheit, sondern auch den bürokratischen Aufwand bei den Meldepflichten. So klagen die Unternehmen, dass sowohl bei der Ad-hoc-Publizität als auch in allen anderen zentralen Regelungsbereichen der Marktmissbrauchsverordnung, wie Insiderlisten und Managers´ Transactions, ein deutliches Mehr an Dokumentationsaufwand zu spüren sei.

„Unsere Hoffnung liegt nun auf der anstehenden Überarbeitung des Emittentenleitfadens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Bereich Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität“, unterstreicht Bortenlänger. „Zwar kann nur der Gesetzgeber den Gesetzestext der Marktmissbrauchsverordnung und der ausführenden Rechtsakte ändern, doch hat die BaFin auch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben genug Spielraum für eine praxisgerechte Verwaltungspraxis. Der gute Dialog mit den Marktteilnehmern sollte daher fortgeführt werden.“

Die Studie finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Uta-Bettina von Altenbockum  
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Deutsches Aktieninstitut  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt  
Telefon +49 69 92915-47  
E-Mail [presse@dai.de](mailto:presse@dai.de)

Dr. Christian Seidenabel  
Director Communications  
Hengeler Mueller  
Bockenheimer Landstraße 24  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 17095-200  
E-Mail [christian.seidenabel@hengeler.com](mailto:christian.seidenabel@hengeler.com)

Seit 1953 vertritt das **Deutsche Aktieninstitut** e.V. die Interessen der kapitalmarktorientierten Unternehmen, Banken, Börsen und Investoren. Unsere Mitglieder repräsentieren 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Im engen Dialog mit der Politik arbeiten wir konstruktiv an der Entwicklung von Kapitalmärkten und deren Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist auch, die Aktie als Finanzierungs- und Anlageinstrument in Deutschland zu fördern. Zu unseren Kernthemen zählen die Kapitalaufnahme über Primärmärkte, der Handel von Wertpapieren und die Rechte und Pflichten von Vorständen, Aufsichtsräten und Aktionären. Wir führen zudem die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Von der Rhein-Main-Metropole Frankfurt aus stehen wir in regelmäßigem fachlichen Austausch mit unseren Mitgliedern und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein. Nähere Informationen zum Deutschen Aktieninstitut finden Sie unter [www.dai.de](http://www.dai.de).

**Hengeler Mueller** ist eine internationale Wirtschaftssozietät mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München, Brüssel, London und Shanghai. Rund 280 Anwälte, davon 90 Partner, sind auf die erstklassige Rechtsberatung von Unternehmen in komplexen Sachverhalten sowie in Sondersituationen spezialisiert. Zu den Mandanten gehören führende deutsche und internationale Industrie- und Handelsunternehmen ebenso wie Private Equity-Gesellschaften, Banken, Versicherer und andere Finanzdienstleister. [www.hengeler.com](http://www.hengeler.com)